

Marburger Zeitung.

Nr. 22.

Mittwoch, 19. Februar 1868.

VII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Ueber den Stand der Verhandlungen, die Oesterreich in Betreff des Konkordates mit Rom eingeleitet, wird dem Verner „Bund“ aus Wien geschrieben: Was France und Univers neuestens bezüglich der Konkordatsfrage melden, stammt ohne Zweifel aus kirchlicher Quelle und ist nichts weniger als richtig. Zunächst hat nämlich Baron Reust in Rom nicht die völlige Annullirung des Konkordates fordern, sondern nur vorstellen lassen, daß die Erhaltung desselben in seiner gegenwärtigen Gestalt eine bare Unmöglichkeit sei, und daß bei andauernder Weigerung Roms, in eine Abänderung zu willigen, die Regierung sich genöthigt sehen würde, im Wege der Gesetzgebung ganz unabhängig vorzugehen. Der Frage, in welcher Weise die österreichische Regierung sich die Aenderung des Konkordats denke, hat man diesseits eine ganz ausführliche Erörterung gewidmet, deren Sinn sich kurz dahin resumiren läßt, daß Rom auf Alles, was der katholischen Kirche durch das Konkordat an besonderen Vorrechten eingeräumt worden sei, sowie auf das Recht, auf Alle des bürgerlichen Lebens zwangswise Einfluß zu nehmen, verzichten müsse, daß dagegen die Regierung bereit sei, der Kirche unter dem Schutze der konstitutionellen Gesetze volle Freiheit auf ihrem besonderen Gebiete, sowie Sicherheit für ihr Vermögen (Unantastbarkeit der Kirchengüter) zu gewähren.

Die päpstliche Regierung hat den Stand ihrer Armee auf 25,000 Mann erhöht. Da die gesammte Bevölkerung des heutigen Kirchenstaates sich kaum auf 700,000 Seelen beläuft, so kommen auf je 1000 Einwohner 28 Soldaten, und da sich die Einnahmen des päpstlichen Staatsschatzes auf 36, die Ausgaben auf 65 Millionen belaufen, und die gedachte Erhöhung des Armeestandes weitere 13 Millionen in Anspruch nimmt, wird sich in Zukunft der Abgang auf 42 Millionen stellen. Wohin zielen diese überschwänglichen Rüstungen, und mit welchen Hilfsquellen wird man diese Erfordernisse decken?

Der Aufstand in Bulgarien hat nunmehr ernstlich begonnen. An verschiedenen Punkten überschritten mehrere tausend (man sagt bei 5000) Bulgaren, von fremden Offizieren befehligt, die Grenze und

bedrohen ernstlich das Land. Der berühmte Iloe, der Abgott der Bulgaren, befindet sich an der Spitze der Abtheilung, die bei Kalafat über die Donau gegangen. Die Pforte hatte schon seit Monaten Kunde von diesen Vorbereitungen; sie drang in den Fürsten Karl, die Banden zu entwaffnen, aber an der Dimboviza ist augenblicklich Rußlands Einfluß maßgebend, und so antwortete Bratiano, daß die Regierung von der Bildung bewaffneter Scharen keine Kenntniß erhalten, daß sie aber zur Hintertreibung irgendwelcher Anschläge gegen die Pforte vom rumänischen Gebiete aus Macht genug habe. Daß Rußland in Bukarest bedeutend an Boden gewonnen, zeigt auch der Umstand, daß die Regierung Bratianos eine förmlich organisirte geheime Polizei geschaffen, deren Aufgabe es ist, alle Bewegungen und Regungen der polnischen Flüchtlinge, die sich in Rumänien aufhalten, streng zu überwachen.

Freie Rechtsanwaltschaft und die Kosten des Rechtsbeistandes.

Marburg, 18. Februar.

Die Freigebung der Advokatur fordern wir nicht nur als eine Gerechtigkeit gegen jene Staatsbürger, welche sich diesem Berufe widmen — wir fordern sie auch im wohlverstandenen Interesse der Anwaltbedürftigen selbst.

Wird der Antrag auf Freigebung der Advokatur unter der Bedingung einer siebenjährigen Vorübung bei Gerichten und Sachwaltern zum Gesetz erhoben, so ist an eine fühlbare Verminderung der Anwaltsgebühren kaum zu denken. Wirtschaftlich gerechnet muß der Lohn einer Arbeit wenigstens die Zinsen des Geldes tragen, welches die Vorbereitung zu dieser Arbeit gekostet. Der Rechtsgelehrte, der nach siebenjähriger Uebung erst selbständig werden kann, erhält während dieser Zeit nicht jene Bezahlung, welche diesen Anspruch befriedigt: die Anwaltschaft muß ihm Ersatz geben und seine Gebühren kommen höher zu stehen, als wäre er von der Hochschule sofort selbständig ins Geschäftsleben hinausetreten.

Die Marquise Pescara.

Von A. Sternberg.

Unter den schönen Frauen Roms, zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, war Junia, die Fürstin Romagnola, die schönste. Ihr Wuchs hielt sich in dem reinsten Ebenmaß der Antike, ihr Antlitz zeigte, bei aller Vollendung der Form, wenn man etwas tadeln wollte, zu große Ruhe man möchte sagen, Kälte. Nichts erschütterte diese junonischen Züge. Ein Reiz von Gefälligkeit und Lieblichkeit wäre eine Unmöglichkeit gewesen, allein er würde es bezaubernd gemacht haben, während es jetzt nur befehlend und herrschend war.

Junia war die einzige Tochter eines der reichsten Adels Häuser Roms, ihr Vater, der Fürst Romagnolo, stand in hohem Ansehen, er hatte den Ruf eines strengen Mannes von untadelhaften Sitten. Sein Name wurde zuerst genannt, wenn es auf Vollbringung einer That ankam, dem Vaterlande wichtig und der Gesamtheit von Nutzen. Wenn man ihn suchte, fand man ihn, aber man mußte ihn suchen, da wo man die stolzen Edlen suchte, die sich ihres Werthes bewußt waren. Fügsamkeit und Geschmeidigkeit war nicht seine Sache, obgleich er höflicher Sitte zugethan war. Der Papst Paul III. erhob ihn zu einem Großwürdenträger des römischen Stuhls und Karl V. fügte in das Wappen des römischen Edlen die drei rothen Lilien des kastilianischen Adels. Diese Auszeichnungen erfreuten den Fürsten, aber sie überraschten ihn nicht: sein Stolz war auf sie gefaßt.

Ähnlich dem Vater war Junia. Auch sie trug das Haupt hoch. Man sagte sich in Rom, daß sie des Vaters Geheimsekretär sei, wenigstens wußte man, daß sie mit ihm arbeitete, und daß, wenn man sie aus der Thüre des Kabinetts ihres Vaters treten sah, irgend eine wichtige Entscheidung zur Reife gediehen sei. Die fremden Fürsten, sowie ihre Gesandten blickten zuerst auf die umwölkte oder auf die heitere Stirn Junia's, wenn sie sich Gewißheit verschaffen wollten, ob das, was sie durchzusehen gekommen waren, durchsehbar war oder nicht. Ein zürnendes Auge der jungen Fürstin erschreckte, ein sinnendes weckte Hoffnungen,

ein niedergesenktes lähmte diese Hoffnungen und ein offenes, freies machte Glückliche. Ein lächelndes sah man nie. Eher hätte man sich Pallas Athene lächelnd denken können.

Paul der Dritte hatte den päpstlichen Thron bestiegen mit schwankendem Fuße und unsicherem Blick. Mißtrauend, wie er war, sah er nicht neben seiner Erhöhung seinen Sturz. Der Boden unter ihm schien zu bebren und er getraute sich keinen sichern Schritt zu thun. Aus der dumpfen Enge einer Klosterzelle hervorgegangen, hatte er nie gelernt, einen großen und freien Blick auf die Geschicke der Menschen zu werfen und sein Geist nahm die Richtung zu Kleinlichem und Armseligem hin. Romagnola war es, der ihm Stütze und Halt wurde. Der Stolz und Troß dieses Mannes legten in die Seele dieses Greises zu Zeiten feste Entschlüsse und eifrige Thaten. Aber es gab Augenblicke, wo dieser Günstling ihm ebenfalls verdächtig wurde, so wie er alle Welt beargwöhnte, und diese Zeichen der Schwäche benutzten des Fürsten Feinde, um ihn zu stürzen. Es gelang ihnen ihr Plan nicht, aber so viel erreichten sie, daß Romagnola durch Gesandtschaftsreisen öfters dem persönlichen Verkehr mit Seiner Heiligkeit entzogen wurde. Und dies war ihnen ein mächtiger Vortheil.

Wir richten unsern Blick auf Junia; denn mit ihr haben wir es auszuschließen zu thun. Sie verließ ihren Vater nie. Mochte es sein, daß man ihn nach Spanien sandte, an den Hof Frankreichs oder zu einem der kleinen italienischen Fürsten, sie war stets in seinem Gefolge. So sehen wir sie denn auch jetzt, wo unsere Erzählung beginnt, an dem Hofe zu Ferrara, wo damals sich drei berühmte Männer aufhielten: Ariost, Arctino *) und — der noch junge Tizian, aber bereits durch geniale Schöpfungen seines Pinsels bekannt. Man kann sich denken, welchen Eindruck auf diese an sich so verschiedenen poetischen Naturen die Erscheinung eines Weibes machte von dem großartigen Schönheitsgepräge der jungen Fürstin. Sie entschlossen sich alle drei, ihr den Hof zu machen, und sie fanden einen Nebenbuhler in dem Herzog, der sich

*) Ein italienischer Klassiker des 16. Jahrhunderts, ein feiner Kunstkenner, damals gefürchtet wegen seiner scharfen Satyre und seines stets schlagfertigen Wipes, als Mensch aber wegen seines wüsten Lebens und seiner Ungezogenheit wenig geachtet.

Die freie Mitbewerbung, von der wir allein eine Verringerung der Geschäftskosten erwarten dürfen, wird durch die fragliche Bedingung erheblich beschränkt: die Anwälte werden ihre bevorrechtete Stellung benutzen, wie dies jeder andere Geschäftsmann auch thun würde, wenn ihm das Gesetz einen solchen Vortheil einräumte. Gesetze veredeln, Gesetze verderben aber auch den Menschen und es ist wohl die beklagenswerthe Folge des Vorrechtes, daß der Gebrauch desselben das Bewußtsein der hellsten Köpfe verdunkelt, das Gefühl selbst der wärmsten Herzen erkaltet.

Die Verteidiger der beschränkten Freigebung der Advokatur verschanzten sich gerne hinter dem Interesse der Rechtsuchenden: der Staat müsse verhindern, daß schlechte Arbeit geliefert werde — die langjährige Vorübung müsse Gewähr leisten, daß der Rechtsbeistand guten Erfolg habe für die Partei. — Solche Meinungen wurzeln im Polizeistaate und im Kunstwesen. Im freien Staate ist die Sorge für sein Wohl jedem vollberechtigten Bürger selbst überlassen, hat dieser allein zu entscheiden, wem unter den Rechtsfähigen, d. h. unter den zur Vornahme eines Rechtsgeschäftes überhaupt Befugten er auch die nöthige Sachkenntniß zutraut. Die freie Wahl fördert nicht nur in Bezug auf Leistung das Interesse der Partei, sondern auch in Betreff der Gegenleistung, der Bezahlung. Die besten Rechner unter den Geschäftsleuten: Kaufherren und Gewerbetreibende — haben sich über die Freigebung der Advokatur stets entschiedener ausgesprochen, als die Advokatenkammern und die Advokaten im Unterhause des Reichsrathes, die in übergroßer Mehrheit den Kopf nicht los werden, sie mögen sich rechts oder links drehen oder ringen — die in übergroßer Mehrheit keine Ahnung haben von der Macht der öffentlichen Gerichtsverhandlung, von der Macht der freien Presse, von der Nöthigung beider zum Fleiße, zur Gewissenhaftigkeit — keine Ahnung von der tiefgehenden, unaufhaltbaren Bewegung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens, dessen erlösender Zauber: „Freie Wettbewerfung“ — auch dem nach wohlfeilerem Rechtsbeistand ringenden Volke zu Gute kommen muß.

Bermischte Nachrichten.

(Fog. Stahl.) Nach Berichten aus England soll das Haus Fog, Head und Komp. eine Methode der Stahlerzeugung gefunden haben, welche noch den Bessemer-Proceß übertrifft. Stahl, auf solche Art erzeugt, soll nur um 15 bis 20 % theurer sein, als gutes Eisen. Die Bruchflächen eines Blocks von diesem Metall zeigten ähnliche Bildung wie die Flächen einer guten Scheere von Sheffield. Die Billigkeit des neuen Metalls wird es ermöglichen, daß künftig Stahl in ausgedehntem Maße das Eisen ersetzen kann, zum Beispiel bei dem Bau von Schiffen. In vieler Beziehung erscheint diese Erfindung, wenn sie sich bewährt, auch für Oesterreich von großer Wichtigkeit.

(Aus dem türkischen Serail) bringt ein Pariser Berichterstatter des „Le Nord“ folgende Enthüllungen: Alle männlichen Kinder der an Würdenträger des Reichs oder des Palastes verheirateten Sultanninnen sterben am Tage ihrer Geburt, während die Mädchen, die ohne Zweifel mit einer besseren Konstitution ausgestattet sind, am Leben bleiben. Einer meiner Freunde, ein alter Hofarzt, der über alle Geburten in der kaiserlichen Familie sich Notizen gesammelt, versicherte mir, daß, so lange er im Palaste beschäftigt war, ein männliches Kind noch nie dem Tode entronnen sei. Die Methode, um diese Kinder verschwinden zu machen, ist höchst einfach: Matronen, die das Kind scheinbar zu dem Zwecke mit sich nehmen, um es einer Amme anzuvertrauen, lassen es an einem heftigen Giste saugen, welches das unglückliche Opfer der ottomannischen Politik

in wenigen Augenblicken tödtet. Unter Abd-ul-Medjid, dessen großmüthiger Charakter sprichwörtlich war, fanden diese Vergiftungen nicht mehr statt; ich weiß aber nicht, ob der neue Sultan dem Beispiele seines Bruders folgt. Nur so viel ist gewiß, daß gegenwärtig keine Sultannin, die an irgend einen Beamten verheiratet ist, einen männlichen Sprößling unter ihren Kindern zählt.

(Gegen die Wunder der Chassepots.) Seit dem preussisch-österreichischen Kriege waren die Anstrengungen der militärischen Fachleute auf Erfindung von Gewehren gerichtet, die so tödtlich als möglich wirken. Einer suchte den Andern in der Vernichtungsfähigkeit der Schießwaffen zu übertreffen. Jetzt endlich soll ein Mann italienischer Abkunft darauf verfallen sein, ein Gegengewicht der Vertilgungswerkzeuge zu schaffen. Er soll die Fertigung von Harnischen zu Stande gebracht und selbe mit dem Namen „Paraballe“ belegt haben, welche den Kugeln der Chassepots eine unbefiegbare Undurchdringlichkeit entgegensetzen, so daß bei ferneren Kriegen das Kleingewehrfeuer zur Unwichtigkeit einer unnützen Spielerei herabgedrückt wäre.

(Zur Hungersnoth in Galizien) veröffentlicht die „Gaz. Nat.“ ein Schreiben aus dem Tarnower Kreis, das sich in düsterer Ausmalung der dortigen Lebensverhältnisse ergreift. Die Kornfrucht geht fast überall bereits zur Reife, man spricht auch schon von Todesfällen in Folge des Hungertyphus. Um die Saat bestellen und die Noth bannen zu können, sind für den Dombrower Bezirk allein zum mindesten 140,000 fl. nothwendig. Namentlich leiden die vorigen Jahres überschwemmten und beschädigten Gegenden sehr; diese bedürfen wenigstens zwei Millionen Gulden. Zur Steuerung der großen Noth sollen bereits Verhandlungen zwischen dem galizischen Landesauschusse, der Regierung und der Delegation eingeleitet sein.

(Neue Kulturpflanze.) Zur Kultur in rauhen, sonst unnehbaren Landstrichen wird neuerdings der nordamerikanische wilde Reis empfohlen. Es ist dies eine Wasserpflanze, die in viel nördlicheren, kälteren Gegenden fortkommt, als der echte Reis. Der wilde Reis gedeiht besonders auf marschigem, lehmigem Boden in Nordamerika, und zwar am besten in langsam fließendem, dagegen nicht in stehendem oder sehr rasch fließendem Wasser, bei einer Tiefe desselben von 2 bis höchstens 9'. Von den Indianern soll diese Pflanze schon längst benutzt werden. In grünem Zustande geschnitten, ist sie ein sehr gutes, dem Rindvieh angenehmes Futter, die reifen Körner dagegen, welche auf sehr einfache Weise, durch Ausschütteln, geerutet werden, sind eine passende menschliche Nahrung, welche den echten Reis an Gehalt übertreffen soll. Man glaubt, daß sich diese Pflanze mit Vortheil auch bei uns würde einführen und in solchen Landesstrichen einheimisch machen lassen, welche der Landwirtschaft sonst unzugänglich sind.

Marburger Berichte.

(Beschwerden gegen die Handhabung der Mauthordnung. Fortsetzung) Herr Thomas Hirschger in St. Margarethen: „Wurde wegen Nichtnahme eines drei Monate alten Saugsohlens zur Bezahlung der gewöhnlichen Mauthgebühren verhalten.“ — Herr Joseph Sabernil in St. Margarethen wurde wegen Mauthverweigerung bestraft, weil er ein acht Wochen altes Saugsohlen mitgenommen und die Mauth nicht zahlen wollte. — Herr Johann Kottmann in Kranichfeld: „Wurde wegen Nichtzahlung der Mauthgebühren bei der Draubrücke für eine Fuhr mit Dachstroh zu meinem Weingarten in Ebenkreuz mit Urtheil vom 14. Juni 1865 Nr. 6376 zur Strafe von 2 fl. und zur Mauthgebühren von 24 kr. verurtheilt.“ — Herr Joseph Pischel in Kra-

beeilte, den Vater mit Gunstbezeugungen zu überschütten, um dadurch die Tochter für sich zu gewinnen. Doch die Göttin blieb auf ihrem Siegeswagen, sie stieg nicht herab, um Einen aus diesem Gesolge zu wählen. Der berühmte Sänger des Orlando fand keine Demüthigung des Stolzes darin, die Nächte hindurch wie ein gewöhnlicher Zitherspieler unter dem Fenster des Palastes zu stehen, um sein Lied zu singen — vergebens. Tizian bemühte sich um nur eine Sitzung, um eine Skizze zu vollenden, die er im Geheimen angefangen; er erhielt diese Gunst nicht, und Aretino's schönste Sonette blieben unbeachtet. Nur den Artigkeiten des Herzogs wurde ein gemessenes Entgegenkommen gezeigt, aber dieses galt der Diplomatie, nicht der Liebe. Verzweifelt über die Kälte des göttergleichen Weibes entschloß sich Ariost, den Hof zu verlassen, Tizian stürzte sich in ein theologisches Thema und malte ein Konzil der Kirchenväter, die über die unentweihete Empfängniß Maria disputirten; nur Aretino, der boshafte, der tückische Aretino, beleidigt, sich abgewiesen zu sehen, verließ den Gegenstand früher seiner Liebe, jezt seines Hasses, nicht und sann auf eine Gelegenheit, um sich zu rächen.

Der Fürst verließ mit seiner Tochter den Hof von Ferrara; Aretino begleitete ihn nach Rom. Er war der angenehmste Gesellschafter, den man sich wünschen konnte. Geistvoll, witzig, immer bereit, ein treffendes Wort zu geben und zu nehmen, stets in heiterer Laune und voll von Aufmerksamkeiten gegen die, denen er sich verpflichtet zeigen wollte. Ein gewandter Weltmann, wie es seinen zweiten gab, hatte er den weitesten Horizont vor sich, und da die Empfindlichkeit und Reizbarkeit seines Geistes ihn nicht beengte, so erweiterte er diesen Horizont auch gelegentlich nach Richtungen hin, wo das Auge eines ehrlichen Mannes nicht hindringt. Boshaft bis in die tiefste Falte seiner Seele hinein, zeigte er die offene Stirn und das heitere Lächeln einer Natur, die Ursache hat, zu glauben, daß sie sich ebenso mit dem Himmel wie mit der Erde gut stehe. Er, der seine Feder angelegt hatte, um die berühmtesten Gemälde Julio Romano's so zu erklären, daß die Linien, die die Feder zog, noch die an Bügellosigkeit übertraf, die der Griffel vorgezeichnet hatte; ich sage, dieser Mann machte, wenn er wollte, so reizende Schäfergedichten, daß sie die Unschuld selbst mit Entzücken las. Junia wußte, was sie an ihm hatte; sie wollte ihn auch gern zum Gesellschafter, nur nicht zum

Liebhaber, und da Aretino auf diese Stellung verzichtet hatte, so gab ihm Junia Ersatz, indem sie ihm zeigte, wie sehr sie mit ihm harmonirte, wenn es darauf ankam, über Bücher, Menschen und Dinge ein Urtheil zu fällen.

„Sie ist ein Teufel,“ schrieb er an Ariost, „aber ich werde sie zu meinen Füßen legen. Ich oder sie — Einer von uns muß siegen. Nie hat mich ein Weib so beschäftigt, wie dieses — das soll sie mir entgelten. Ich sinne über meine Rache, wie ein Poet über sein Gedicht. Ich sitze Nächte lang auf und ziehe sie heimlich groß, und freue mich an ihrem Wachstum. Armer Ariost, der Du glaubst, dieses Weib könne durch einen schönen Vers besiegt werden! Es sind andere Mittel nöthig — um das sie falle. Für's Erste habe ich schon bemerkt, daß sie mit ihrer Stellung nicht zufrieden ist, sie will noch unabhängiger dastehen, als es bei diesem sie verärgelnden Vater der Fall ist. Dies kann nur durch Heirath geschehen. So weit hab ich sie. Jetzt gilt es, den Mann zu finden. Ich will mich unter meinen Schülern umsehen. Es ist nicht die erste Frau, die ich verderbe! Erkundigt Euch, Freund Ariost, nach einem gewissen Bernardo, er muß jezt in Neapel verweilen, wenn er nicht als Bravo im Albaner Gebirge umherstreift. Denn wie ich ihn verließ, war er von allen Mitteln entblößt, und wurde von den Schirren verfolgt. Schreibt mir, was ihr über ihn in Erfahrung gebracht habt. Lange Zeit habe ich mich damit abgegeben, diesen jungen Mann zu bilden — für meine Zwecke; dann wurde mir die Arbeit zu mühevoll und ich ließ ihn seiner Wege gehen. Es thut mir leid, mein Entschluß war vielleicht zu rasch, ich hätte länger ausharren sollen; allein der Dracht, den ich befestigte, um ihn nach Gefallen daran zu ziehen, wollte nicht halten, ich wurde ungeduldig, was ich doch sonst nicht leicht werde. Jetzt will mir sein Bild nicht aus dem Kopfe. Er ist über alles Maß hinaus wild, frech und zügellos, aber dabei mir gehorsam. Wir wollen sehen, was sich nachholen läßt. Vor allen Dingen muß er aus dem Schlamm gezogen werden, in welchen er sich jezt gestürzt. So können wir ihn nicht brauchen.“

(Fortsetzung folgt.)

nichsfeld: „Ich habe am 23. Juni 1867 für die 2. Schwadron des 14. Infanterieregiments mit Vorspann Tabak von B.-Feistritz nach Kranichsfeld zu führen gehabt, habe den gemeindeämlichen Mauthschein vorgewiesen und wurde dennoch zur Zahlung der Mauthgebühr verhalten; wegen Zahlungsverweigerung angezeigt, hatte ich bei der k. k. Finanzbezirksdirektion zwei Verhandlungen und mußte die Mauthgebühr bezahlen.“ — Herr Kaspar Bratschko in St. Nikolai: „Wurde wegen Verweigerung der Mauth für Mehrgangsfuhren am 29. Jänner 1868 mit 13 fl. 20 kr. Strafe belegt und zur Entrichtung der Mauthgebühr (2 fl. 64 kr.) verhalten.“ — Herr Joh. Serney, Grundbesitzer in Kösch: „Führte Biegel zur neuen Kavalleriekaserne; obschon er drei Büchenschuß weit vor dem Mauthschranken auf einen Seitenweg einlenkte, wurde er wegen Mauthverkürzung bestraft.“ — Herr Franz Gsellmann, Grundbesitzer in Poberisch: „Mußte bei der Marburger Brückenmauth im November 1867 für nicht eingepaante Pferde die gleiche Mauth entrichten, wie für Wagen.“ — Herr Joh. Schalamon, Grundbesitzer in Poberisch: „Mußte wegen Verweigerung der Mauth für Mehrgangsfuhren eine Strafe von 17 fl. 28 kr. bezahlen und wird noch die Mauthgebühr von ungefähr 9 fl. begehrt. Ein Theil wurde von der Finanzbehörde als ungerecht eingehoben, gestrichen.“ — Herr Franz Mohor, Grundbesitzer in Poberisch: „Wurde wegen Verweigerung der Mauth für Mehrgangsfuhren von der k. k. Finanzbezirksdirektion Marburg mit einer Strafe von 2 fl. 88 kr. belegt und hat seither an Mauthgebühren für derlei Fuhren 13 fl. 68 kr. bezahlt.“

(Verunglückt oder ermordet.) Philipp St. Sittich (Marosj. l.), Grundbesitzer in Plintebach, Ortsgemeinde Ober-St. Kunigund, entfernte sich am 7. Februar mit einer Baarschaft von 300 fl. von seinem Hause, um Döfen zu kaufen und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt; man fürchtet, er sei verunglückt oder gar ermordet worden.

(Ein geständiger Dieb.) Am 5. Jänner, als die Knechte des Herrn Felber in Tresteritz beim Nachtmahl saßen, wurden aus der nichtversperrten Wohnung derselben Kleider im Werthe von 40 fl. 90 kr. gestohlen. Vor einigen Tagen hatten zwei Beschädigte, Georg Pucher und Johann Sternschel in einer Brauerei zu Marburg Trebern aufzulassen, als ein fremder Bursche vorüberging, welcher einen Georg Pucher gehörenden Spenser auf dem Leibe trug. Befragt, woher er das Kleidungsstück habe, gab der Bursche zur Antwort, daß er dasselbe vor acht Tagen von einem Unbekannten gekauft. Pucher und Sternschel führten den Verdächtigen zum Untersuchungsrichter, wo er nach vielen Kreuz- und Querfragen ein Geständniß ablegte. Der Thäter ist aus der Gemeinde Nagositz im Bezirke Pottau gebürtig, 26 Jahre alt und hat wegen Diebstahlverbrechen bereits zwei Jahre und sechs Monate im Zuchthaus gesessen.

(Kuhdiebstahl.) Dem Reuschler Franz Brunner in St. Jakob wurde in der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag eine Kuh im Werthe von 40 fl. gestohlen. Der Beschädigte wußte, daß in Kranichsfeld ein Viehmarkt abgehalten werde und beschloß, dort nachzuforschen. In Bockau traf er zwei Ganner, die seine Kuh zu Markte trieben: einer derselben, der jüngere, blieb stehen und ließ sich festnehmen; der andere entfloh und wurde mit Hilfe einiger Bauern von Kösch eingeholt. Der jüngere war am Donnerstag aus dem hiesigen Gefängnisse entlassen worden, wo er wegen mehrerer Diebstähle eingesperrt war; der ältere zählt 36 Jahre und hat wegen eines Raubes 17 Jahre in Gradiška zugebracht.

(Diebstahl.) Einer Mittheilung des Pottauer Untersuchungsgerichts an das hiesige zu Folge sind dem Realitätenbesitzer Franz Widmer in Pottau von Einbrechern 10 fl. Silberseker, 30 fl. Kupfergeld, 4 fl. in Banknoten, 32 Handtücher, 4 Tischtücher, 42 Servietten, 6 Leintücher, 12 Hemden, 1 Seidentuch, 1 schwarzes Seidenkleid, 75 Pfund Wachskerzen und verschiedene alte Hauswäsche gestohlen worden.

(Ein treuer Gemeindediener.) Das Bezirksgericht Bleiburg hat hieher gemeldet, daß der Gemeindediener von Feistritz im dortigen Bezirke 200 fl. aus der Gemeindefasse entwendet und sich geflüchtet, nachdem er einen Bittel an den Sohn des Gemeindevorstehers hinterlassen, in welchem er sein Verbrechen bekannt und die Absicht kundgibt, sich das Leben zu nehmen. Der Thäter, 29 Jahre alt, groß und schlank gewachsen, mit blondem Haare und Schnurbart, ist zur Fahndung ausgeschrieben worden.

(Versuchte Diebe.) Der Grundbesitzer Mathias Vogrinich in Reichendorf hörte um Mitternacht ein Geräusch im rückwärtigen Zimmer seines Hauses; als er ins Freie trat, um nachzusehen, gewahrte er zwei männliche Gestalten, die sich rasch entfernten. Das Gitter des Zimmersfensters war ausgehoben und ein Diebstahl an Kleidern, Kleiderstoffen, sowie Lebensmitteln im Werthe von 89 fl. verübt worden. Ein Theil des Gestohlenen im Werthe von 61 fl. wurde in der Nähe des Hauses gefunden, wo es die Ganner auf ihrer Flucht zurückgelassen, die außerdem noch ein Pflugeisen, einen Strick, ein Stemmeisen, und eine Wachslerze verloren. Das Pflugeisen wurde vom Grundbesitzer Simon Koppek in Stainzthal als sein Eigenthum erkannt. Wären die Ganner von Mathias Vogrinich nicht verjagt worden, so hätten sie einen Schaden von 350 fl. verursachen können.

(Todesfall.) Sonntag, den 16. Februar wurde der Bahnwächter Joseph Korb neben dem Schloßgebäude zu Schleinitz todt aufgefunden. Auf dem Rückwege aus dem Nachbarorte vom Schlagfluß getroffen, fiel er so unglücklich, daß er mit dem Wunde in eine Vertiefung zu liegen kam, in welche sich eine Quelle ergießt, und dort erstarrte. Die Belebungsversuche waren erfolglos. Der Verewigte, beliebt wegen seiner Kenntnisse in der Thierheilkunde und wegen seines Benehmens, wird allgemein betrauert.

(Schaubühne.) „Die Schuld einer Frau“ von Emil Girardin bekundet den geistreichen und bühnengewandten Verfasser, der uns ein düsteres Bild des Pariser Familienlebens entrollt und zumal durch eine seltene und dichterisch wahre Lösung des Knotens die Zuschauer mächtig ergreift. Die Darstellung war des Dichters in allen Theilen würdig; an die bewährtesten Kräfte unserer Bühne, Herrn Wehner (Dumont), Frau Barbieri (Mathilde), Herr Müller (Alvarez) und Fräulein Graby

(Larcey) reichte sich Fräulein Jenni Suvar, welche das günstige Urtheil, das wir über ihr erstes Auftreten gefällt, neuerdings bestärkte. — „Der Salon Pögelberger“ ist eine von jenen Operetten, die in Betreff der Form diesen Namen kaum verdienen und deren innerer Gehalt den Verfasser wie den Tonsetzer in die hinterste Reihe stellt. Da bei der Aufführung außer Frau von Bertalan (Ernestine) und Herrn Urban (Sanabad) kein Sänger und keine Sängerin von Fach mitwirkte, so konnte dieselbe auch nicht von durchgreifender Wirkung sein. Das Haus war mäßig besucht.

(Ein liebendes Paar.) Am Freitag erschien bei einem „Würfeler“ auf dem Hauptplatze ein Mädchen, das ein Kind von ungefähr 6 Monaten auf dem Arme trug. Zwischen beiden kam es zu befänglichen Erklärungen und da es der Mutter des Kindes nicht gelang, den Vater derselben freundlich zu stimmen, so legte sie das Kind auf den kalten Steinboden und entfernte sich. Der Würfeler verließ gleichfalls seinen Stand und kehrte erst wieder zurück, nachdem der Wachtmeister der städtischen Polizei die Mutter des Kindes herbeigeht und zur Aufnahme desselben genöthigt.

Letzte Post.

Der ungarische Reichstag wird am 2. März wieder zusammentreten.

Die badische Regierung ist im Sinne der entschiedensten Pressenfreundlichkeit ergangen worden.

In Italien sollen bei Gelegenheit der Vermählung des Prinzen Humbert alle Soldaten amnestirt werden, die ohne Erlaubniß die Grenzen überschritten.

Eingefandt

Geehrter Herr Redakteur!

In Erwiderung des Eingefandt in Nr. 21 Ihres geschätzten Blattes muß ich, da ich als Regisseur der Poffen und Operetten engagirt bin, mich vertheidigen.

Als Regisseur habe ich darüber zu wachen, daß der Anstand auf dem Theater nicht verletzt wird. Das ist wahr: Fr. M. Sondl hat sich während einer Verwandlung in „Grisette und Nymphe“ umgezogen gehabt und da keine Kostümprobe (die an einem Provinz-Theater nicht möglich ist) war, so muß es jedem Mitglied anheimgestellt werden, in passendem Kostüme zu erscheinen.

Von einem halbwegs gebildeten Mädchen verlange ich als Regisseur, daß sie weiß, wie weit der Anstand es erlaubt, vor dem Publikum zu erscheinen.

Daß Fr. M. Sondl dieses außer Acht ließ, konnte ich nicht mehr ändern, weil sie gleich wieder zu erscheinen hatte.

Dies zu meiner Vertheidigung.

Mit Achtung

A. Stauber, Regisseur.

Eingefandt.

In Nr. 21 der Marburger Zeitung befindet sich ein „Eingefandt“ von mehreren Theaterfreunden, welche im Namen des hiesigen Theaterpublikums die löbliche Theater-Direktion ersuchen, eine Zugkraft, wie Fr. M. Sondl ist, für unsere Bühne wieder zu gewinnen.

Abzusehen davon, daß es sehr gewagt ist, im Namen des „hiesigen“ (somit gesammten) Theaterpublikums eine solche Bitte an die Theater-Direktion zu stellen, — wofür ein bedeutender Theil der Theaterbesucher wenig dankbar sein wird — ist der „schönlichste Wunsch“, das Fräulein (Sondl) baldigst wieder auf der Bühne begrüßen zu können, wohl nur in den Herzen gewisser Anhänger dieser, — wegen Ueberschreitung des Anstandes auf der Bühne schon wiederholt beanständeten — Sängerin entsprungen, und wir verwahren uns daher im Namen eines, mit uns in dieser Angelegenheit gleichgesinnten Theiles des das Theater besuchenden Publikums sehr dagegen, den Wunsch zu theilen, besagtes Fräulein wieder baldigst auf der Bühne auftreten zu sehen.

Ubrigens glauben wir, daß es der löblichen Theater-Direktion keine besondere Mühe kosten dürfte, eine Sängerin mit solcher Stimme, wie sie Fräulein Sondl besitzt, für das hiesige Theater zu engagiren.

Im Namen mehrerer Theaterbesucher.

Eingefandt.

Um die Nützlichkeit der Lebensversicherung, welche noch immer nicht die so wünschenswerthe Theilnahme findet, hervorzuheben, werden nachstehende zwei Fälle, die sich kürzlich ereignet, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ein gesunder, rüstiger Mann im Alter von 40 Jahren versicherte im Jahre 1862 fl. 3000 — nach seinem Ableben zahlbar; vor einigen Wochen starb derselbe plötzlich, ohne vorausgegangener Krankheit, und schon nach wenigen Tagen wurde die versicherte Summe an die Erben bezahlt.

Ein junger Mann im Alter von 32 Jahre, der sich seit seiner Jugend der besten Gesundheit erfreute, versicherte vor wenigen Monaten fl. 2000 — zahlbar nach seinem Ableben; wurde in Folge einer Verkühlung nach kurzer Krankheit eine Beute des Todes und seine Hinterbliebenen erhielten die versicherte Summe.

Beide Fälle haben sich, so viel dem Einsender bekannt ist, bei der k. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest ereignet, und wurde die Auszahlung der versicherten Beträge durch deren General-Agentenschaft in Graz, Herrengasse Nr. 230, 1. Stock 2. Stiege, geleistet.

Geschäftsberichte.

Wetzlar, 14. Februar. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 6.—, Korn fl. 5.—, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 2.—, Kukuruz fl. 3.85, Heiden fl. 3.—, Hirsebrein fl. 6.—, Erdäpfel fl. 1.30 pr. Mehen. Rindfleisch ohne Suwage 25, Kalbfleisch ohne Suwage 26, Schweinefleisch jung 25 fr. pr. Pf. Holz 36" hart fl. 10.50, detto weich fl. 7.50 pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.70, detto weich fl. 0.60 pr. Mehen. Heu fl. 1.05, Stroh, Lager- fl. 0.90, Streu- fl. 0.70 pr. Centner.

Männer - Gesang - Verein Marburg.

Samstag den 22. Februar 1868 um 8 Uhr Abends
in Kartius Saale:

Tanzkränzchen.

Die P. T. Mitglieder wollen beim Eintritte die Jahreskarten vorweisen, da nur Mitglieder und deren Familien Zutritt haben.

Beitrittserklärungen wollen im Comptoir des Herrn Anton Hohl oder beim Eintritte abgegeben werden.

109

Tanzkränzchen

im Hotel zum Erzherzog Johann
heute Mittwoch den 19. Februar.

Streichquartett des Herrn Bartelt. — Anfang 8 Uhr Abends.

106

Nr. 360.

Kundmachung.

(105)

Gefundener Dohse.

Am letzten November 1867 wurde von einem unbekanntem Manne beim Fleischer Eder in Ober St. Kunigund ein rother, gut genährter Dohse zum Verkaufe angeboten; als man wegen des niederen Preises und des Widerspruches über die Erwerbung Verdacht schöpfte, von dem Verkäufer, welcher eiligst entflo, zurückgelassen.

Nachdem die bisher eingeleiteten Erhebungen zur Eruirung des rechtmäßigen Eigenthümers erfolglos blieben, wird dieser Vorfall hiemit mit dem Beisage allgemein verlaublich, daß bis Samstag den 22. Februar der sein Eigenthumsrecht durch ein Certificat seiner Gemeindevorsteher nachweisende Besitzer das Thier abholen könne, am letztgenannten Tage aber die öffentliche Versteigerung des Dohsen stattfinden wird, um den Eigenthümer vor noch größerem Schaden durch längere Verpflegung des Dohsen zu bewahren, wo sonach der Erlös nach Abzug der aufgelaufenen Kosten deponirt und von dem sich ausweisenden Eigenthümer behoben werden kann.

K. k. Bezirksamt Marburg am 16. Februar 1868.

Der k. k. Bezirksvorsteher: Arailja.

B. 742.

Kundmachung.

(107)

Da Bälle mit Masken nur nach vorher eingeholter h. Statthalterei-Bewilligung gesetzlich gestattet sind, so werden auf die diesfalls bestehende gesetzliche Vorschrift sowohl die Gastwirthe, als auch die Ballgäste mit der wohlgemeinten Erinnerung aufmerksam gemacht, daß die Masken, welche auf Bällen, für welche die obige spezielle h. Statthalterei-Genehmigung nicht erwirkt wurde, erscheinen, die polizeiliche Beanständigung und etwaige damit verbundene üble Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Stadtamt als politische Behörde Marburg am 18. Februar 1868.

Der Bürgermeister: Bancalari.

Empfehlung.

(96)

Mir erkrankte ein großes, trächtiges Schwein am laufenden Brand, es war am ganzen Körper roth und blau unterlaufen und ich glaubte an keine Rettung mehr, ersuchte aber doch den neuangeworbenen Thierarzt um Hilfe. Seine schnellen Operationen und Eingüsse bewirkten sofort eine Besserung und nach 24 Stunden war das Thier gesund, was mich veranlaßt, diesen Herrn bestens zu empfehlen; er wohnt in der Herrengasse Nr. 104.

Franz Schein.

Kundmachung.

An der k. k. Lehrerbildungsschule zu Marburg werden am 28. Februar d. J. Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr die Privatprüfungen aus den Gegenständen der Haupt- und Unterrealschule vorgenommen, wozu die Privatisten sich spätestens am Vortage zu melden haben.

Die Direktion.

S. Volkmann's photographischer Salon in Marburg (Stichs Garten)

ist von nun an täglich geöffnet und es finden die Aufnahmen ununterbrochen von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Abends statt.

(38)

Gold- und Silberwaaren,

alles ämtlich kontrollirt und punziert, sind in grosser Auswahl am Lager.

Wo? Bei

August Thiel,

(89)

Herrengasse, Payer'sches Haus, in Marburg.

Haus = Verkauf.

Das Haus Nr. 20 in der Rärntner-Vorstadt, mit 5 Zimmern, einem Keller für 6 Startin in Halbgebunden und mit einem kleinen Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Anzufragen bei Franz Terbisich, Spenglermeister, Rärntnergasse in Marburg.

(98)

Ausverkauf

von

Juwelen = Gegenständen.

Nach den allerneuesten Pariser Modellen gearbeitet, billig, effektiv und elegant. — Jedes Stück ist vom k. k. Puzirungsamte geprüft und mit der Probe versehen.

(110)

Im Gasthose „zur Stadt Wien“, Zimmer Nr. 24.

Hausverkauf.

108

Ein Wirthshaus, eine Viertelstunde von der inneren Stadt, in gutem Betriebe, wird sammt der dazugehörigen Grundfläche von 1 Joch um billigen Preis zum Verkaufe angeboten. Auskunft ertheilt Herr Georg Kornberger, Göp'sches Haus, Herrengasse, Marburg.

Wein-Lizitation

100

am 4. März zu Luttenberg

im Hause Nr. 14, wobei 31½ Startin vorzügliche Luttenberger Eigenbauweine, u. z. 25½ Startin vom Kummerebecker und 6 Startin vom Gomila Gebirge, sammt Halbgebunden aus freier Hand verkauft werden.

In Leitersberg

ist das Haus Nr. 218 sammt 2 Joch Acker und Weingarten aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe hat 4 Zimmer, 1 Speisgewölbe, 1 Keller für 15 Startin, ist an der Reichsstraße gelegen und dient gegenwärtig zum Betrieb eines Wirthshauses und der Wagnerei. Anzufragen im Verlage dieses Blattes oder beim Eigenthümer in Leitersberg.

(99)

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Eriest:
Abfahrt: 6 Uhr 25 Min Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.
7 Uhr 8 Min Abends.	8 Uhr 48 Min. Abends.
Nach Willach:	Abfahrt: 9 Uhr Früh.

BIER-DEPOT

Anzeige.

(92)

Den Herren Gastwirthen bringe ich hiermit zur gefälligen Kenntniß, daß Herr Franz Schreiner in Graz am hiesigen Plage ein

Bier-Depot

errichtet und mir die Leitung dieses Geschäftes überlassen hat.

Aus seiner anerkannt sehr guten Erzeugung werden dem hiesigen Plage nur die vorzüglichsten Biere zugeführt werden, das Lager wird stets bestens besorgt sein, und im Sommer erhalten die geehrten Abnehmer gegen eine angemessene Bezahlung von mir das Eis.

Die Zustellung des Bieres, sowie das Abholen der leeren Fässer besorge ich selbst.

Indem ich mich zu einem zahlreichen Zuspruche bestens empfehle bleibe mit aller Achtung

J. Rupnik.

Das Geschäft eröffne ich am 15. d. M. Kanzlei im Gasthof „zum Mohren“ ebenerdig links.